

Drucksache Nr.: 175/2009

**Dezernat V
Federführend: Fachbereich 5
Anlagen: 1**

Az.: 500; mr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	25.08.2009	Ö	zur Beratung
Stadtrat	01.09.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über den Beirat für Migration und Integration

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die als Anlage vorliegende Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über den Beirat für Migration und Integration wird beschlossen.

Begründung:

Aufgrund des Landesgesetzes über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration vom 26.11.2008, in Kraft getreten am 01.01.2009, ist spätestens bis zum 01.01.2010 in Gemeinden, in denen mehr als 1.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Beirat für Migration und Integration einzurichten (vgl. § 56 GemO). Die Wahlen der Beiräte sollen landesweit am 8. November 2009 stattfinden.

Zur Umsetzung des Gesetzes ist der Erlass einer Satzung Voraussetzung. Hierzu hat der Städtetag Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Ausländerbeiratswahl bei der Landesbeauftragten für Migration und Integration Satzungsmuster zur Verfügung gestellt.

Die beiliegende Satzung orientiert sich weitgehend an dem Satzungsmuster für die Mehrheitswahl. § 1 entspricht der Mustersatzung und regelt die Einrichtung und die Aufgaben des Beirates. Ebenso entspricht die Anzahl der gewählten und berufenen Mitglieder § 2 der Mustersatzung. Die Regelungen in Abschnitt 2 – Wahlverfahren – wurden auf die Mehrheitswahl und Briefwahl abgestimmt. Abschnitt 3 enthält Bestimmungen zur Umsetzung der Satzung.

Neustadt an der Weinstraße, 17.08.2009

Oberbürgermeister